

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 17-1105
erstellt am: 18.11.2013

Abteilung: Personalmanagement
Verfasser/in: Frau Julia Mühlfeld
Aktenzeichen: L-1/3 mäh

Frauenförderplan und Maßnahmen zur Chancengleichheit in der Kreisverwaltung Bergstraße für die Jahre 2013 bis 2018

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	02.12.2013	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	06.12.2013	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	16.12.2013	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt, den Frauenförderplan für die Kreisverwaltung 2013-2018 und die verbindlichen Zielvorgaben bis 2014."

Erläuterung:

Nach dem Hessischen Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierung von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (HGIG) ist ein Frauenförderplan für jeweils 6 Jahre zu erstellen.

Dieser muss verbindliche Zielvorgaben für 2 Jahre enthalten und ist dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Berichterstattung über die Zielvorgaben für die Zeit vom 01.01.2011 – 31.12.2012 erfolgte mit Vorlage 17-0878.

Eine rechtliche Überprüfung hat ergeben, dass nach den Regelungen des HGIG jeweils eigene Frauenförderpläne für die Kreisverwaltung, den Eigenbetrieb Rettungsdienst, den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und den Eigenbetrieb Neue Wege aufzustellen sind.

Der Personalrat hat dem vorliegenden Frauenförderplan im Rahmen seiner Beteiligungsrechte zugestimmt.

Der Vierte Frauenförderplan für die Kreisverwaltung Bergstraße gilt für die Jahre 2013 bis 2018.

Anlage:

Frauenförderplan für die Kreisverwaltung 2013 bis 2018